



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/oh

Alzey, 05.04.2007

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **29**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **13.03.2007**

Uhrzeit: **15.00 – 16.20 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-13		
Klippel, Walter, Saulheim	1-13		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-13		
Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-13		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-13		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-13		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-13		
Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	4-13 (ab 15.10 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-13		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-13		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-13		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-13		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-13		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-13		
N.N.			
Becker, Klaus, Bornheim	1-13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-13		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey		X	
Orb, Fritz, Westhofen	1-13		
Kreisverwaltung			
KVDin Emrich	SozOAR Herz	VA Stier	
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Loos (bis TOP 3)	VfA Ruf	
OAR Morch	AR Sippel		
Gäste			
Herr Ganz, Wehrleiter FFW Alzey (bis TOP 3)			
Schüler/innen der MSS 13, Staatliches Aufbaugymnasium Alzey			
Frau Peter, Lehrerin am Staatlichen Aufbaugymnasium Alzey			

Schriftführer KOI Ohmenzetter

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 01.03.2007, die öffentliche Bekanntmachung am 06.03.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil

TOP 6 neu

Markierungsarbeiten an Kreisstraßen

Auftragsvergabe

- Beschlussfassung

Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend.

Der Landrat machte u.a. auf die per Tischvorlage überlassene Vorlage zu TOP 6 aufmerksam.

Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1	Grundschule Neubornschule in Wörrstadt - Erweiterung um Ganztagsbereich - Gewährung einer Kreiszulassung - Beschlussfassung	23/2007
2	2. Erweiterung Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey 2.1 Auftragsvergabe Schreinerarbeiten 2.2 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten - Beschlussfassung	21/2007 22/2007
3	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Rüstwagen RW Auftragsvergabe für das Fahrgestell - Beschlussfassung	24/2007
4	Antrag der Ortsgemeinde Saulheim auf Gewährung eines erhöhten Kreiszuschusses für die Kindergärten Untergasse und Neupforte in Saulheim - Beschlussfassung	29/2007
5	Befreiung vom Gemeindeanteil an den Personalkosten in Kindertagesstätten aufgrund besonderer Finanzschwäche für die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wonsheim - Beschlussfassung	28/2007
6	Markierungsarbeiten an Kreisstraßen - Auftragsvergabe - Beschlussfassung	32/2007
7	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 23/2007

Grundschule Neubornschule in Wörrstadt
Erweiterung um Ganztagsbereich - Gewährung einer Kreiszuwendung
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde in der Neubornschule in Wörrstadt eine Ganztagschule eingerichtet. Insbesondere ist eine Erweiterung um die notwendigen Räume für die Mittagsverpflegung erforderlich. Daneben werden ein Mehrzweckraum, eine Mediothek und ein Computerlabor sowie der Verwaltungsbereich neu errichtet.

Die Gesamtmaßnahme wurde mit Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Neustadt am 19. September 2006 schulbehördlich genehmigt. Die zuwendungsfähigen Herstellungskosten für die Baumaßnahme wurden auf insgesamt 1.506.000 € festgelegt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Schulbaukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen, so dass sich der Gesamtbetrag des zu bewilligenden Kreiszuschusses auf insgesamt 150.600 € beläuft.

Notwendige Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für 2008 wurden im Haushaltsplan 2007 bereit gestellt, so dass die Gewährung des Kreiszuschusses in Teilbeträgen - wie nachfolgend dargestellt - beschlossen werden kann.

HJ 2007 - 75.600 €

HJ 2008 - 75.000 €

Beschluss:

Für die aufgrund der Einrichtung einer Ganztagschule erforderliche Erweiterung der Grundschule Neubornschule in Wörrstadt wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Kreiszuwendung in einer Höhe von 150.600 € (10 % der von der Schulbehörde anerkannten Herstellungskosten für die Baumaßnahme) gewährt.

Der Kreiszuschuss wird in Teilbeträgen wie folgt bewilligt:

Haushaltsjahr 2007 75.600 €

Haushaltsjahr 2008 75.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Conrad nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Erweiterung Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey

2.1 Auftragsvergabe Schreinerarbeiten

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags schulangebotes soll das Gustav-Heinemann-Schulzentrum in zwei Bauabschnitten erweitert werden.

Das Mensagebäude (1. Bauabschnitt) wurde bereits am 08.11.2005 in Betrieb genommen.

Für den zweiten Bauabschnitt erhielt das Architekturbüro Gehbauer und Helten mit Beschluss des Kreis-ausschusses vom 01.03.2005 den Auftrag, die weiteren Planungen vorzunehmen. Mit Schreiben vom 02.05.2006 hat das Land Rheinland-Pfalz die erforderliche schulbehördliche Genehmigung erteilt und am 04.07.2006 einen Zuschuss von zunächst 595.000,-- € bewilligt.

Für die Folgejahre wurde eine Gesamtbewilligung von 1.320.000,-- € in Aussicht gestellt.

Die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt (Trakt F, Umbau im Bestand) wurden im wesentlichen am 19.07.2006 öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe dieser Arbeiten hat der Kreis-ausschuss am 05.09.2006 beschlossen. Am 17.01.2007 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der restlichen Ausbaugewerke.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk:	Schreinerarbeiten
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Zahl der Bewerbungen	10
Zahl der Angebote:	4 (zuzüglich 1 Nebenangebot)
Submission:	in: Kreisverwaltung am: 13.02.2006, 10:00 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 103.500 € bis 161.600 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Brand GmbH (Nebenangebot)	Alzey	103.442,77 €
Brand GmbH	Alzey	105.471,72 €
Tischler- und Schreinerei Alban Diehl	Bechtolsheim	114.932,28 €
Günter Petry GmbH	Bingen-Dromersheim	148.059,80 €
Schreinerei Gerlach	Mannweiler-Cölln	161.583,20 €

Kein Angebot:

Franz Waßner	Winnweiler
Holzmanufaktur Heino Emrich	Bad Kreuznach
Schreinerei Alfred Gerber	Freimersheim
Reinhold Berges	Dexheim
KOGA Holz-Montage-Bau GmbH	Gau-Grehweiler
Gerold Deland	Mainz

Auftragssumme:	103.442,77 €
Kostenberechnung	98.298,76 €

Dem Kreis-ausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Brand GmbH, Alzey, zum Angebotspreis von 103.442,77 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Dr. Schmitt wies ergänzend darauf hin, dass die Baumaßnahme im Zeitrahmen liege und voraussichtlich bis Sommer 2007 fertig gestellt sei.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** wies **Dr. Schmitt** darauf hin, dass die Maßnahme in der Alzeier und Wormser Zeitung sowie in der Rheinpfalz ausgeschrieben worden sei.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass das Nebenangebot der Firma Brand den Anforderungen im Hinblick auf Qualität und Aussehen entspreche.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums Alzey – Gewerk Schreinerarbeiten – an die mindestfordernde Firma Brand GmbH, Alzey, zum Angebotspreis von 103.442,77 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 22/2007

2. Erweiterung Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey

2.2 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im Rahmen der Einrichtung eines Ganztagschulangebotes soll das Gustav-Heinemann-Schulzentrum in zwei Bauabschnitten erweitert werden. Für den zweiten Bauabschnitt wurden am 17.01.2007 Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk:	Schlosserarbeiten.
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Zahl der Bewerbungen	10
Zahl der Angebote:	8
Submission:	in: Kreisverwaltung am: 13.02.2006, 10:15 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 16.120 €bis 27.570 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

W. Herbst Metallbauges. mbH	Freimersheim	16.114,44 €
Stahl- und Maschinenbau Bingen	Bingen	18.674,08 €
Metallbau Heino Thiel	Monsheim	19.949,16 €
Stramm GmbH	Wörrstadt	20.164,55 €
Metallbau Emde GmbH	Alzey	22.720,67 €
Frank Süssenberger	Ingelheim	22.944,99 €
Schlosserei Metallbau A. Dietrich GmbH	Alzey-Dautenheim	26.755,96 €
Karl Floz Metallbau	Winnweiler	27.566,64 €

Kein Angebot:

Gräf GmbH Schlosserei	Alzey
Metallbau Frydrich	Alzey

Auftragssumme: 16.144,44 €

Kostenberechnung 15.987,65 €

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma W. Herbst-Metallbaugesellschaft mbH, Freimersheim, zum Angebotspreis von 16.144,44 €(inkl. MwSt.) zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums Alzey – Gewerk Schlosserarbeiten – an die mindestfordernde Firma W. Herbst-Metallbaugesellschaft mbH, Freimersheim, zum Angebotspreis von 16.114,44 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 24/2007
------------------------------	----------------------------------

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Rüstwagen RW

Auftragsvergabe für das Fahrgestell

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Das „Mittelfristige Investitionsprogramm für Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr“ sieht u. a. die Beschaffung eines Rüstwagens für den Landkreis vor.

In seiner Sitzung am 07.12.2004 wurde dem Kreisausschuss die Notwendigkeit der Beschaffung ausführlich begründet.

Ein geeignetes Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 14.000 kg wird derzeit lediglich von Daimler Chrysler mit dem Modell „Atego 1329 AF“ angeboten. Die Hersteller MAN und Magirus/Iveco, die grundsätzlich auch in der Lage wären, das Fahrgestell zu liefern, haben ein entsprechendes Produkt nach jeweiliger Auskunft derzeit nicht im Programm.

Gem. Angebot vom 25.01.2007 für einen Mercedes-Benz „Atego“ der Daimler Chrysler AG, Niederlassung Mainz, beträgt der Kaufpreis 66.062,85 €incl. 19% MwSt. Dieser Preis wird ohne Berücksichtigung der Preiserhöhung von 4% angeboten, die das Unternehmen für das Modelljahr 2007 im Nutzfahrzeugbereich vorgenommen hat.

Das Angebot beinhaltet eine variable Rahmenverlängerung, die nach den Vorgaben des Aufbauherstellers vorgenommen werden kann. Dadurch wird es den Aufbauherstellern möglich sein, das Fahrgestell an den Aufbau anzupassen, wodurch günstigere Gebote für den Aufbau zu erwarten sind.

Aufbau (Wert ca. 210.000 €) und Beladung (ca. 75.000 €) werden aufgrund des Auftragsvolumens europaweit ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen der Daimler Chrysler AG den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells zum Preis von 66.062,85 € zu erteilen.

Landrat Görisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ganz, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Alzey. Er wies darauf hin, dass die Feuerwehr Alzey als Standort des neuen Rüstwagens diene. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolge aus Mitteln des Etats 2006 und 2007.

Zudem werde ein Kran angeschafft, um die Arbeit der Feuerwehr zu erleichtern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Fahrgestells an die Daimler-Chrysler AG, Niederlassung Mainz, zum Preis von brutto 66.062,85 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 29/2007

Antrag der Ortsgemeinde Saulheim auf Gewährung eines erhöhten Kreiszuschusses für die Kindergärten Untergasse und Neupforte in Saulheim
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Ortsgemeinde Saulheim beantragt gemäß Ziffer 2.4 i.V.m. 4.1 und 5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baues und der Ausstattung von Kindertagesstätten für die Einrichtung einer Hortgruppe in der Untergasse und für die Anschaffung eines Gewerbespülers in der Neupforte einen Kreiszuschuss.

Die zuschussfähigen Kosten belaufen sich in der Untergasse auf 9.530,06 €(+2.135,26 €aus Vorjahren) und in der Neupforte auf 2.997,44 €

Der reguläre Fördersatz beträgt gemäß der Finanzkraft der Ortsgemeinde Saulheim 40%.

Die Ortsgemeinde Saulheim konnte darlegen, dass sie eine Ortsgemeinde mit besonderer finanzieller Bedürftigkeit ist, da sie in den letzten 3 Jahren in Folge vor der Antragstellung einen Fehlbetrag ausweisen musste.

Damit kann der Zuschussbetrag gem. Ziffer 5.4 der Richtlinie um bis zu 50% erhöht werden. Hierüber entscheidet der Kreisausschuss.

Untergasse:

Regulärer Zuschuss (40%)	3.812,-- €
Erhöhung um 50 %	1.906,-- €

Zuschussbetrag	5.718,-- €zzgl. 718,-- €aus Vorjahren, d.h. insg. 6.436,-- €

Neupforte:

Regulärer Zuschuss (40%)	1.199,-- €
Erhöhung um 50%	599,-- €

Zuschussbetrag	1.798,-- €

Im Nachtragshaushalt 2007 wären somit für diese Maßnahmen 8.234,-- € einzuplanen.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erläuterte **Herr Herz** die Zusammensetzung des Betrags aus Vorjahren.

Beschluss:

Für die Einrichtung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Untergasse in Saulheim erhält die Ortsgemeinde Saulheim einen um 50% erhöhten Fördersatz. Der Zuschuss wird mit 6.436,-- € festgesetzt.

Für die Anschaffung einer Gewerbespülmaschine in der Kindertagesstätte Neupforte in Saulheim erhält die Ortsgemeinde Saulheim einen um 50 % erhöhten Fördersatz. Der Zuschuss wird mit 1.798,-- € festgesetzt.

Die Bewilligungsbescheide können erst nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2007 erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 28/2007

Befreiung vom Gemeindeanteil an den Personalkosten in Kindertagesstätten aufgrund besonderer Finanzschwäche für die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wonsheim
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wonsheim haben gemäß Ziffer 5.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“ die Befreiung vom Gemeindeanteil, Gau-Bickelheim für 2003 und 2004 und die Ortsgemeinde Wonsheim für 2005 beantragt.

Beide Ortsgemeinden erhielten für die jeweiligen Jahre Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock. Dies stellt nach dem Kommentar zum Kindertagesstättengesetz und nach unseren Richtlinien einen Anhaltspunkt für „besondere Finanzschwäche“ dar. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.03.2005 wurde der Antrag der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim abgelehnt.

Gegen den Bescheid vom 11.04.2005 wurde Widerspruch eingelegt, der durch den Kreisrechtsausschuss zurückgewiesen wurde. Im Verwaltungsrechtsstreit beim Verwaltungsgericht Mainz wurden durch Urteil vom 23.11.2006 die Bescheide der Kreisverwaltung aufgehoben.

Nach Auffassung des Gerichtes lag bei der Ortsgemeinde eine atypisch niedrige Finanzkraft vor, da diese eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock erhalten hatte und somit nicht zu einem Beitrag zu den Personalkosten des Kindergartens herangezogen werden kann. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ausgehend hiervon soll der Gemeindeanteil für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für die Jahre 2003 und 2004 sowie für die Ortsgemeinde Wonsheim für das Jahr 2005 erstattet werden. Um eine 100%-ige Erstattung zu erreichen, ist allerdings die bereits erfolgte Bedarfszuweisung entsprechend der jeweiligen Verteilungsquote, wie im Folgenden dargestellt, abzusetzen:

Ortsgemeinde	Jahr	Personalkosten	Abzüglich Verteilungsquote Ausgleichsstock	Erstattung
Gau-Bickelheim	2003	41.453,25	22,9 %	31.960,46
Gau-Bickelheim	2004	37.829,00	15 %	32.154,65
Wonsheim	2005	<u>4.367,70</u>	16,8 %	<u>3.633,93</u>
		83.649,95		67.746,04

Im Vorfeld auf die Kreisausschusssitzung wurde versucht mit der für die Ortsgemeinden zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Einvernehmen über die Absetzung der Landesförderung zu erzielen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann bei einer entsprechenden Neubescheidung mit erneuten Widersprüchen gerechnet werden. Mit dem Verwaltungsgericht Mainz wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes die Berücksichtigung der Bedarfszuweisung telefonisch abgestimmt.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass eine Ortsgemeinde grundsätzlich auch an den Personalkosten eines Kindergartens in freier Trägerschaft zu beteiligen sei. Gemäß § 12, Abs. 5 KiTaG könne

eine Ortsgemeinde bei Finanzschwäche von dieser Finanzbeteiligung befreit werden. Allerdings würden künftig keine Bedarfszuweisungen mehr gezahlt, so dass „finanzschwache Gemeinde“ neu definiert werden müsse.

Sodann informierte er über den Rechtsstreit zwischen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und dem Landkreis Alzey-Worms. Er machte deutlich, dass § 12, Abs. 5 KiTaG nach Auffassung der Verwaltung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Daher wolle man sich an den Landkreistag wenden, um eine Änderung zu erreichen.

Sodann informierte **Herr Herz**, dass bei der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim in den Jahren 2005 und 2006 keine Finanzschwäche vorgelegen habe. Daher sei vereinbart worden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein den Widerspruch für das Jahr 2005 zurücknehme. Dies sei bisher aber noch nicht geschehen. Da der Haushalt 2007 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim noch nicht verabschiedet sei, sei derzeit nicht abzusehen, ob für dieses Jahr eine Finanzschwäche vorliege. Dennoch habe die Verbandsgemeinde Wöllstein bereits Widerspruch eingelegt.

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** erläuterte **der Landrat**, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes Mainz auf der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts basiere. Die Revision der Verwaltung sei durch das Verwaltungsgericht abgelehnt worden. Auf eine Beschwerde beim OVG sei verzichtet worden, da man keine Chance auf Änderung des Urteils gesehen habe.

Auf Frage von **Mitglied Conrad** informierte **der Landrat**, dass auch andere Gemeinden in Rheinland-Pfalz die Erstattung des Gemeindeanteils an den Personalkosten in Kindergärten beantragt hätten. Der Kreis habe bisher allerdings noch keine Erstattungen an Gemeinden mit Bedarfszuweisungen erbracht. Auch künftig müsse er mit Anträgen auf Erstattung des Gemeindeanteils aufgrund von Finanzschwäche rechnen.

Beschluss:

Für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim wird für die Jahre 2003 und 2004, für die Ortsgemeinde Wonsheim für das Jahr 2005 die besondere Finanzschwäche festgestellt. Nach Abzug des bereits ausgezahlten Landeszuschusses aus dem Ausgleichsstock für finanzschwache Gemeinden werden folgende Erstattungsbeträge festgesetzt:

1. Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für das Jahr 2003 =	31.960,46 €
2. Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für das Jahr 2004 =	32.154,65 €
3. Ortsgemeinde Wonsheim für das Jahr 2005 =	3.633,93 €

Abstimmungsergebnis:

13 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 32/2007

Markierungsarbeiten an Kreisstraßen
Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Ausschreibung für Markierungsarbeiten von klassifizierten Straßen im Jahr 2007 erfolgte durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms.

Die Leistungen der Arbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von sieben Firmen angefordert. Zur Submission legten drei Firmen ein Angebot vor.

Der günstigste Bieter im Bereich der Straßenmeistereien Bingen und Mainz war die Bietergemeinschaft Schomaker GmbH / Jone GmbH aus Emsdetten mit einem Angebotspreis von 242.307,80 €

Der Anteil, der auf den Landkreis Alzey-Worms für Kreisstraßen entfällt, beträgt 10.410,72 €

Diese Summe ist detailliert geschätzt und kann leicht variieren.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis (Kreisanteil):

1. Bietergemeinschaft Schomaker / Jone, Emsdetten	10.410,72 €
2. Firma Mark-Leit, Biederitz	10.475,62 €
3. Firma Herbert Ruch, Lustadt	11.057,12 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Bietergemeinschaft Schomaker/Jone, Emsdetten, mit der Durchführung der Markierungsarbeiten für den Bereich der Kreisstraßen des Landkreises Alzey-Worms im Jahr 2007 zu beauftragen.

Kreisbeigeordneter Erbes wies ergänzend darauf hin, dass die Markierungsarbeiten an Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeistereien Erbes-Büdesheim und Worms noch ausstünden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Markierungsarbeiten 2007 auf den Kreisstraßen des Landkreises Alzey-Worms an die Bietergemeinschaft Schomaker GmbH / Jone GmbH, Emsdetten, zum Angebotspreis von 10.410,72 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch teilte mit, dass Frau Bettina Muth, FDP, ihr Kreistagsmandat mit Wirkung zum 13.02.2007 niedergelegt habe. Nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe er Frau Irmgard Eibach, Armsheim, FDP, als Ersatzperson und damit neues Kreistagsmitglied einberufen. Frau Eibach habe die Wahl angenommen.

Sodann ging er auf die Anmeldezahlen 5. Klassen für das Schuljahr 2007/2008 ein. Vor allem im Hinblick auf die Anmeldezahlen an den Gymnasien und den Hauptschulen zeichne sich eine ungesunde Entwicklung ab. Während bei den Gymnasien die Anmeldezahlen weiter ansteigen würden, sei an den sinkenden Anmeldezahlen der Hauptschule erkennbar, dass diese Schulart von Eltern und Schülern nicht mehr angenommen werde. Daher sehe er dringenden Bedarf, das dreigliedrige Bildungssystem zu überdenken.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhielten eine Übersicht über die Anmeldezahlen 5. Klassen 2007/2008 im Vergleich zur Prognose des Schulentwicklungsplans. Er sagte zu, dem Kreisausschuss

auch die Übersicht über die Anmeldezahlen 5. Klassen im Vergleich zu den Anmeldezahlen im Schuljahr 2006/2007 zukommen zu lassen.

Auf Frage von **Mitglied Conrad** informierte **Landrat Görisch**, dass die Hauptschule Gensingen/Sprendlingen aufgrund der Gründung der IGS Sprendlingen aufgelöst worden sei. Daher habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Bezirk der Hauptschule Wörrstadt zu verändern und auch Schüler aus Teilen der VG Sprendlingen-Gensingen aufzunehmen. Die Entscheidung der ADD stehe jedoch noch aus.

Frau Emrich ergänzte, dass der Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme an die ADD zum Ausdruck gebracht habe, dass man eine angemessene Beteiligung der VG Sprendlingen-Gensingen an den Schulkosten erwarte, wenn Schüler aus ihrem Bereich aufgenommen würden.

Auf Frage von **Mitglied Orb** informierte **Dr. Schmitt** über die Entleerung des Regenrückhaltebeckens Westhofen, bei der der Hochwasserspiegel des Rheins eine wichtige Rolle spiele. Wenn keine konkrete Gefahr bestünde, könne das angestaute Wasser abgelassen werden.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass der Kreisausschuss zu gegebener Zeit über die Ursachen der Überschwemmungen am Seebach in Gundersheim unterrichtet werde.

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Übersicht Anmeldezahlen 5. Klassen für das Schuljahr 2007/2008.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.20 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschriften

(Ohmenzetter/Marx)
Schriftführer